

|  |                               |                  |               |         |
|--|-------------------------------|------------------|---------------|---------|
| <b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>   | <b>Vorlage Nr.: 2828/2022</b> |                  |               |         |
| <b>Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Gehrde auf Einstufung als Stützpunktfeuerwehr</b> |                               |                  |               |         |
| Beratungsfolge:  |                               |                  |               |         |
| Gremium  | Datum                         | Sitzungsart      | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Ordnung und Soziales   | 17.02.2022                    | öffentlich       | Vorberatung   |         |
| Samtgemeindeausschuss  | 02.03.2022                    | nicht öffentlich | Vorberatung   |         |
| Samtgemeinderat  | 16.03.2022                    | öffentlich       | Entscheidung  |         |

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des Antrages vom 29.09.2021 wird die Freiwillige Feuerwehr Gehrde rückwirkend zum 01.01.2022 zur Stützpunktfeuerwehr eingestuft.

**Sachverhalt:**

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Gehrde hat mit Schreiben vom 29.09.2021 den Antrag auf Einstufung der Ortsfeuerwehr als Stützpunktfeuerwehr beantragt. Als Begründung wird die Empfehlung des Feuerwehrbedarfsplanes genannt.

Die Samtgemeinde Bersenbrück als Träger des Brandschutzes obliegt der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Sie kann dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Von dieser Möglichkeit hat die Samtgemeinde Bersenbrück Gebrauch gemacht und Ende 2020 den Feuerwehrbedarfsplan 2020 verabschiedet.

Dort wird aufgeführt, dass die Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück aktuell auf Grundlage der Niedersächsischen Feuerwehrverordnung (FwVO) in

- 2 Schwerpunktfeuerwehren
- 2 Stützpunktfeuerwehren
- 3 Feuerwehren mit Grundausstattung

gegliedert ist.

Die Freiwillige Feuerwehr Gehrde hat den Status einer Feuerwehr mit

Grundausrüstung. Sie verfügt über 3 Fahrzeuge (Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000), Löschgruppenfahrzeug 8 (LF 8) und einen Mannschaftstransportwagen (MTW). Aktuelle gehören insgesamt 34 Mitglieder (FA) der Einsatzabteilung an.

Paragraph 4 der FwVO sieht als Mindestausstattung für Stützpunkfeuerwehren ein Löschgruppenfahrzeug mit Gruppenbesatzung (9 FA) und ein Fahrzeug mit Truppbesatzung (3 FA) vor. Wie im Feuerwehrbedarfsplan unter Punkt 7.4.1.2. auf Seite 81 richtigerweise festgestellt wird, erfüllt die Freiwillige Feuerwehr Gehrde diese Ausstattung.

Dabei ist festzuhalten, dass die Fahrzeugausrüstung der Samtgemeinde im Wesentlichen nicht der Feuerwehrverordnung entspricht, sondern risikoangepasst ist.

Die personelle Mindeststärke der Ortsfeuerwehren ergibt sich aus den jeweiligen einsatztaktischen Aufgaben der Ortsfeuerwehren sowie der FwVO. Als Bemessungsgrundlage nach der FwVO dienen folgende taktische Einheiten:

- Selbständiger Trupp (3 FA)
- Staffel (6 FA)
- Gruppe (9FA)
- Zug (22 FA)

Es ergeben sich für eine Feuerwehr mit Grundausrüstung eine Mindeststärke von 20 FA und für die Stützpunkfeuerwehr von 26 FA.

Die Ausführungen im Feuerwehrbedarfsplan basieren auf dem Jahr 2018. Dort ist die Personalstärke der Einsatzabteilung mit 25 FA angegeben. Durch eine Verstärkung der Mitgliedergewinnung konnten neue Mitglieder gewonnen werden, sodass die Einsatzabteilung aktuell aus 34 FA besteht.

Die Ausführungen zeigen, dass die materielle und personelle Ausrüstung aktuell bei der Freiwilligen Feuerwehr Gehrde vorhanden ist. Dennoch sind weitere, stetige Bemühungen der Nachwuchsgewinnung auch bei anderen Feuerwehren wichtig.

Die Aufstufung hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen zur Folge.

Die Verwaltung schlägt daher nach Rücksprache mit dem Samtgemeindekommando der Feuerwehr vor, die Freiwillige Feuerwehr Gehrde zum 01.01.2022 zur Stützpunkfeuerwehr einzustufen.

### **1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja

**a) Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

**2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung**

- Nein
- Ja

Begründung:

**3. gleichstellungspolitische Auswirkung**

- Nein
- Ja

Begründung:

**Beteiligte Stellen:**

gez. M. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte  
Fachdienstleiter IV